

9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Auf der Grundlage der §§ 13, 18 und 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda am **13.12.2022** folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda vom 11.12.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 1/2013 vom 23.01.2013, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 09.12.2021, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 24/2021 vom 15.12.2021, wird wie folgt ergänzt:

1.

Gemäß § 10 Abs. 3 und 4 wird die Aufteilung der Verbandsumlage für das Jahr 2023 für den Betriebskostenfehlbedarf für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung aktualisiert.

2.

Die aktualisierte Anlage ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsterwerda, den

Hauptvogel
Verbandsvorsteher